



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 23.04.2015**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:20 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/003/2015**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Dirk Bönning

Herr Christian Meyer

BfB

Herr Rainer Wilmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Bericht des Gemeindeführers FF Boizenburg/Elbe
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9 Antrag NPD-Sven Uterhardt
hier: Aufstellung eines Hinweisschildes am Ziegenmarkt sowie Aufnahme in den Info-Stadtplan
Vorlage: 054/15/NPD
- 10 Aufbau einer unabhängigen städtischen Internetpräsenz
Vorlage: 164/14/20/1
- 11 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 021/15/10
- 12 Festlegung von Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Stadtlogos
Vorlage: 037/15/20
- 13 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 039/15/10
- 14 Sachstandsbericht über Gehölzpflegearbeiten im Zeitraum vom 31. Juli 2014 bis 10. Februar 2015
Vorlage: 043/15/30
- 15 Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung und des Behördenleiters der Stadt Boizenburg/Elbe hinsichtlich hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeit für das MfS und AfNS
Vorlage: 050/15/20
- 16 Forsteinrichtung zum 01.01.2014
Vorlage: 047/15/30
- 17 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 051/15/30

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 19 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Metlitzhof
Vorlage: 036/15/30
- 20 Schmutzwasserentsorgung OT Bahlen 3.BA - Bergweg
hier: Auftragsvergabe Bauleistungen
Vorlage: 040/15/30
- 21 Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die FF Boizenburg
Vorlage: 046/15/30
- 22 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"
hier: Abschluss städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 052/15/30
- 23 Personalangelegenheiten

24 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

27 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Anschließend spricht Frau Dräger darüber, dass die Stadt einen Menschen verloren hat, der das Stadtbild von Boizenburg mit seiner Fliesenkunst maßgeblich gestaltet hat. Lothar Scholz ist kurz vor Ostern im Alter von 79 Jahren verstorben. Bei den heutigen Trauerfeierlichkeiten ist viel über sein Wirken, für das er im Jahre 2007 mit der Ehrenmedaille der Stadt ausgezeichnet worden ist, gesagt worden. Er wird nie vergessen werden und sie bittet die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute für Lothar Scholz zu erheben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass der TOP 23 – Personalangelegenheiten – im nichtöffentlichen Sitzungsteil von der Tagesordnung abgesetzt wird, da es zu diesem Punkt heute keine Informationen gibt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2015
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Bericht des Gemeindeführers FF Boizenburg/Elbe
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9** Antrag NPD-Sven Uterhardt
hier: Aufstellung eines Hinweisschildes am Ziegenmarkt sowie Aufnahme in den Info-Stadtplan
Vorlage: 054/15/NPD
- 10** Aufbau einer unabhängigen städtischen Internetpräsenz
Vorlage: 164/14/20/1
- 11** Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 021/15/10
- 12** Festlegung von Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Stadtlogos
Vorlage: 037/15/20

- 13 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 039/15/10
- 14 Sachstandsbericht über Gehölzpflegearbeiten im Zeitraum vom 31. Juli 2014 bis 10. Februar 2015
Vorlage: 043/15/30
- 15 Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung und des Behördenleiters der Stadt Boizenburg/Elbe hinsichtlich hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeit für das MfS und AfNS
Vorlage: 050/15/20
- 16 Forsteinrichtung zum 01.01.2014
Vorlage: 047/15/30
- 17 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 051/15/30

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 19 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Metlitzhof
Vorlage: 036/15/30
- 20 Schmutzwasserentsorgung OT Bahlen 3.BA - Bergweg
hier: Auftragsvergabe Bauleistungen
Vorlage: 040/15/30
- 21 Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die FF Boizenburg
Vorlage: 046/15/30
- 22 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"
hier: Abschluss städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 052/15/30
- 24 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 27 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2015

Herr Fritz merkt an, dass beim TOP 7 der Niederschrift auf seine Frage zum Containerplatz am alten Klärwerk die Rede davon ist, dass der Containerplatz mehrere Male asphaltiert worden ist. Hier muss es richtig heißen, dass er befestigt worden ist.

Abstimmung zur Niederschrift mit der angeführten Änderung: 21:0:0

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Scholz nimmt ab TOP 4 an der Sitzung teil, es sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Zum bevorstehenden „Landpartiefest“ des NDR in Boizenburg/Elbe am 30./31. Mai führt er daran anschließend aus, dass die Planungen hierfür laufen und ab dem 26. Mai wird es deshalb im Altstadtbereich zu Verkehrseinschränkungen kommen. An den beiden Festtagen am 30./31. Mai wird die Altstadt komplett gesperrt sein. Entsprechende Infoblätter werden noch an die Haushalte verteilt und auch über die örtliche Presse werden Informationen hierzu publiziert werden. Den Anwohnern werden Parkmöglichkeiten im Hafenbereich angeboten werden.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an diversen Veranstaltungen in der Stadt teilgenommen hat und jeweils die Grüße der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter übermittelt hat. Sie bittet um Vormerkung des Termins 08. Mai 2015. An diesem Tag wird es anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des 2. Weltkrieges um 17.00 Uhr eine Gedenkveranstaltung auf dem Boizenburger Friedhof geben. Sie bittet um rege Teilnahme der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter an dieser Veranstaltung und um Weiterleitung an die städtischen Vereine und Verbände. In ihrer letzten Bürgersprechstunde ging es vor allem um soziale Probleme und um Anregungen von Bürgern, mehr Sitzbänke in der Stadt aufzustellen und zu jeder Bank einen Baum zu pflanzen. Das wird noch einmal schriftlich formuliert und zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss weitergeleitet.

zu 6 Bericht des Gemeindewehrführers FF Boizenburg/Elbe

Der Bericht des Gemeindewehrführers liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Frau Dräger bedankt sich im Anschluss im Namen der Stadtvertretung bei Herrn Buck für die geleistete Arbeit der Feuerwehren in Boizenburg und ihren Ortsteilen und bittet ihn, diesen Dank an die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden weiterzuleiten.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Böhm fragt, wie es sich mit den Toiletten am Bahnhof verhält, was ihre Funktionstüchtigkeit und Ausstattung angeht. Er hält eine Renovierung für unbedingt erforderlich.

In Bezug auf diverse Maßnahmen in der Vergangenheit und Gegenwart wie z.B. beim Gehweg in der Schwartzow Straße und der Altstadt, oder dem Fußboden im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadthauses, fragt er, warum kein unabhängiger Bauaufsichtsberater beauftragt wird mit der Überwachung der Arbeiten.

Des Weiteren fragt er nach dem Stand in Sachen Radweg zum ALDI-Markt am Bahnhof. Eine Nutzung des vorhandenen Weges ist nach seiner Meinung durch den „Normalbürger“ nicht gut möglich, aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Zur Frage der Toilette am Bahnhof erklärt Frau Poltier, dass die Stadt die Fläche einschließlich Kiosk verkauft hat und die Stadt sich verpflichtet hat, bei der Renovierung mitzuwirken, allerdings nur zu einem gewissen Anteil. Hier ist in erster Linie der Eigentümer in der Pflicht und die Stadt hat Kontakt zu ihm aufgenommen. Sie geht aber davon aus, dass in diesem Jahr keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden.

Zur Hafentoilette und zum Stadthaus führt sie aus, dass alle Gewerke, bei denen Mängel bzw. Beanstandungen festgestellt werden, diese auch mit der Mängelbeseitigung beauftragt werden. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sind es dann Unterhaltungsmaßnahmen. Insofern gibt es eine Aufsicht bzw. Kontrolle über die Ausführung baulicher Maßnahmen. Die Nacharbeiten am Fußboden im Stadthaus waren beispielsweise Gewährleistungsarbeiten.

Für einen anderen Radweg in Richtung ALDI-Markt wäre eine Investition von nicht geringem Umfang erforderlich, die derzeit nicht leistbar ist.

Herr Gohsmann führt ergänzend an, dass es einen offiziellen Radweg gibt. Der führt zwar durch Gelände und es ist ca. eine Strecke von 100 m mehr zu fahren, aber dieser Weg ist extra gebaut worden, damit man nicht weiter an der B195 fahren muss. Insofern kann er die Forderung nach einem zusätzlichen Radweg nicht nachvollziehen.

**zu 9 Antrag NPD-Sven Uterhardt hier: Aufstellung eines Hinweisschildes am Ziegenmarkt sowie Aufnahme in den Info-Stadtplan
Vorlage: 054/15/NPD**

Herr Uterhardt hat diesen Antrag gestellt, weil er mehrfach von auswärtigen Personen angesprochen worden ist, wo sich dieser Platz befindet.

Herr Gohsmann stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss beraten zu lassen.

Abstimmung zum Antrag: 21:0:1

Der Antrag ist damit zur Beratung in den AWTUOS verwiesen.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Zettwitz nimmt Bezug auf eine viel zitierte Eigenschaft der Stadt. „Boizenburg ist eine seniorenfreundliche Stadt“. In diesem Zusammenhang spricht sie die Nutzung der „Abenteurerstraße“ Grüner Weg auf dem Weg in die Altstadt an. Nach ihrer Aussage ist dies nur auf eigene Gefahr möglich und besonders Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer sind gefährdet. Im vorläufigen Haushalt der Stadt für 2015 sind Mittel für die Treppe am Grünen Weg und den Sportplatz vorgesehen, wobei die Treppe nach ihrer eigenen Inaugenscheinnahme keinen schlechten Zustand aufweist, im Gegensatz zu beiden Gehwegen im Grünen Weg. Ihre Frage ist nun, ob man die Treppe nicht um ein Jahr verschieben könnte, um stattdessen in diesem Jahr die Gehwege im Grünen Weg instandzusetzen.

Frau Poltier wird diese Frage gerne im nächsten ABSVD besprechen, wie eine Empfehlung des Ausschusses lauten wird, bleibt abzuwarten.

Frau Dräger führt an, dass im letzten Jahr vehement darauf gedrungen worden ist, die besagte Treppe zu machen und deshalb ist sie in den Haushaltsplan für 2015 aufgenommen worden.

Frau Reiman fügt hinzu, dass die Treppe zwischenzeitlich etwas aufgebessert worden ist. Das größere Problem sieht sie in der Freihaltung der Treppe von Laub und Unrat, besonders im Frühjahr und Herbst. Sie gibt Frau Zettwitz Recht, dass die Treppe an sich recht gut begehbar ist.

Der Bürgermeister fügt noch hinzu, dass die Treppe auch als Schulweg genutzt wird. Das die Gehwege sanierungsbedürftig sind, steht außer Frage, allerdings muss man hierfür weitaus mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, als für die Treppe. Hinzu kommt, dass eine Umsetzung durch die erforderlichen Planungen usw. in diesem Jahr auch nicht mehr möglich wäre.

Herr Gohsmann führt noch aus, dass der Grüne Weg insgesamt gemacht werden muss, nicht nur die Gehwege. Nach seiner Auffassung muss es deshalb auch eine Entscheidung hierzu in 2016/17 geben.

Frau Wiener fragt, ob es Planungen für den Bereich Turnereichen (Sackgasse) zum Schützenplatz gibt.

Frau Poltier gibt an, dass es sich hier um private Flächen handelt.

Herr Uterhardt hat noch immer keine Antwort bekommen auf seine Anträge zu den Bänken und dem Zaun und fragt, wann er damit rechnen kann.

Die Verwaltung wird die Frage noch einmal prüfen und eine Antwort, sofern sie noch nicht erfolgt ist, noch vor dem 1. Mai geben.

Frau Gudrun Dyrba fragt, ob das alte öffentliche WC noch geöffnet ist.

Sie erhält die Auskunft, dass das Gebäude abgerissen wird.

Herr Kühl hat gehört, dass über Ostern die Toilette im „Bürgerhaus“ geschlossen war und fragt, ob das den Tatsachen entspricht.

Seine 2. Frage betrifft die Bahnhofstraße und zwar die Fußgängerampel, die von sich aus von Rot auf Grün springt, ohne betätigt worden zu sein.

Frau Poltier äußert zur 1. Frage, dass es sich hier nur um interne Abstimmungsschwierigkeiten gehandelt haben kann, was das Abschließen der Toilette in den Abendstunden angeht. Es ist noch einmal abgestimmt worden, dass die Toilette durchgängig 24 Stunden von außen begehbar zu sein hat.

Zur Ampelanlage sind bei ihr Meldungen von Verkehrsteilnehmern eingegangen, die sie sofort weitergeleitet hat an das Straßenbauamt, das das als Defekt aufgenommen hat. Sie geht davon aus, dass die Ampel kurzfristig wieder korrekt arbeiten wird.

Frau Basedow spricht die Wanderdüne zwischen den OT Gothmann und Bahlen an. Sie möchte wissen, wer verantwortlich ist für die Einfassung, die Treppenstufen und die Wand, die dort mal gestanden hat.

Der Bürgermeister verweist hier auf das Amt für das Biosphärenreservat Elbe -Schaalsee, die Verwaltung wird den Hinweis von Frau Basedow dorthin weiterleiten.

Herr Kühl möchte wissen, wann das Umfeld (+Asbesthaus) im Bereich der neuen Kita Am Weg der Jugend gestaltet wird. Nach seinen Informationen gehört das Gelände der Stadt.

Frau Poltier antwortet, dass Sicherungsmaßnahmen getroffen worden sind, allerdings ist bzgl. des Gebäudes im Haushalt nichts eingestellt worden.

zu 10 Aufbau einer unabhängigen städtischen Internetpräsenz
Vorlage: 164/14/20/1

Frau Mandlik führt aus, dass zu prüfen ist, ob der zukünftige Internetauftritt der Stadt überarbeitet werden soll und die Möglichkeit über den Auftritt im Portal des Landkreises LUP genutzt werden soll, oder ob die Stadt hier eigene Wege gehen soll.

Dafür ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der jeweiligen Fraktion und der Verwaltung gebildet worden. Die AG hat mittlerweile 4 x getagt und hat im Ergebnis festgestellt, dass die Stadt auf jeden Fall eine Internetpräsenz zeigen sollte, die sich qualitativ deutlich von der der umliegenden Gemeinden abheben sollte. Die Arbeitsgruppe schätzt ein, dass das neue Portal des Landkreises den Anforderungen der Stadt langfristig gesehen, nicht genügt. Man hat sich vergleichsweise auch noch die WEB-Seite beim Landkreis – Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V angesehen, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dass derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden kann bzgl. einer möglichen Beteiligung, man sich aber die Option offen lassen sollte. Letztlich wurde sich darauf geeinigt, erneut zusammenzutreten, wenn klar ist, wie das mit dem WEB-Seitenprojekt weitergeht.

Sollte das letztendlich die Ansprüche ebenso nicht erfüllen, würde man dafür plädieren, dass die Stadt sich einen eigenen Internetauftritt.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht zur Neugestaltung der städtischen Internetpräsenz zur Kenntnis.

zu 11 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 des Städtebaulichen Sondernvermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 021/15/10

Beschluss: 021/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 des Städtebaulichen Sondernvermögens „Historischer Stadtkern“.

Abstimmungsergebnis: 19:1:2

zu 12 Festlegung von Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Stadtlogos
Vorlage: 037/15/20

Herr Heinrich wiederholt seine Ausführungen aus dem Hauptausschuss, nämlich, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird, da das Logo nach seiner Ansicht von jedem verwendet werden können sollte, sprich eine freie Nutzung möglich sein sollte.

Herr Stern führt aus, dass es bei den Nutzungsbedingungen widersprüchliche Festlegungen gibt, die er für überarbeitungswürdig hält. Auf der einen Seite ist eine kommerzielle Nutzung untersagt, auf der anderen Seite ist der Stadt eine kommerzielle Nutzung gestattet. Er pflichtet Herrn Heinrich bei und spricht sich für eine einfache Nutzung aus, unter Einhaltung der guten Sitten und keiner Verwendung, die den guten Ruf der Stadt beschädigen.

Herr Jäschke kann hier keinen Widerspruch sehen. Das Logo soll dazu dienen, für die Stadt zu werben und bedeutet, dass die Stadt Merchandising wie beispielsweise den Regenschirm, die Kaffeetasse, die Anstecknadel usw. für diese Zwecke vermarkten kann. Dies trifft nicht zu für beispielsweise einen Rasenmäher von einem bestimmten Verkäufer bzw. Geschäftsinhaber, dessen Geschäftsbriefe können das Logo allerdings sehr wohl tragen. Hierin sei der Unterschied zwischen kommerzieller Nutzung und einer Nutzung für geschäftliche Zwecke zu sehen.

Beschluss: 037/15/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Bereitstellung des Stadtlogos für festgelegte Zielgruppen entsprechend den in der Anlage definierten Nutzungsbedingungen.

Abstimmungsergebnis: 16:5:1

zu 13 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 039/15/10

Frau Wiener nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Beschluss: 039/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.500,00 EURO zu.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

zu 14 Sachstandsbericht über Gehölzpflegearbeiten im Zeitraum vom 31. Juli 2014 bis 10. Februar 2015
Vorlage: 043/15/30

Durch den Bauhofleiter wurde eine Übersicht über durchgeführte Gehölzpflegemaßnahmen zusammengestellt, die den Stadtvertretern zur Kenntnis gegeben wird.

Die Übersicht zu den Gehölzpflegemaßnahmen im Zeitraum vom 31. Juli 2014 bis 10. Februar 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 15 Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung und des Behördenleiters
der Stadt Boizenburg/Elbe hinsichtlich hauptamtlicher oder inoffizieller
Mitarbeit für das MfS und AfNS
Vorlage: 050/15/20**

Herr Uterhardt fragt, ob eine Überprüfung für denjenigen, der dadurch belastet wird, Folgen haben wird. Wenn nicht, sieht er in der Überprüfung keinen Sinn.

Herr Jäschke führt aus, dass eine Mandatsrückgabe nicht erzwungen werden kann im Falle einer positiven Überprüfung.

Herr Stern ist der Meinung, dass 25 Jahre nach der politischen Wende in Deutschland eine solche Überprüfung nicht mehr erfolgen sollte, da eine Konsequenz hieraus, wie z. B. eine Mandatsrückgabe oder die öffentliche Nennung der entsprechenden Personen nicht entsteht. Auch vor dem Hintergrund, dass der eine oder andere in den siebziger Jahren im Alter von 17 oder 18 Jahren unter bestimmten Bedingungen dazu gebracht worden ist, was zu unterschreiben bei den entsprechenden Einrichtungen, hält er das Ganze für nicht mehr durchführbar.

Für Frau Wiener gehört dies nach wie vor zur Aufarbeitung der Geschichte und sie verweist in diesem Zusammenhang auf den aktuellen „Auschwitz-Prozess“ in Lüneburg. Ob sich Konsequenzen aus der Überprüfung ergeben werden, wird man nach Abschluss der Überprüfung sehen und auch wenn man, wie Herr Stern noch ausgeführt hat, bereits mehrfach überprüft worden ist, gibt es doch immer wieder noch nicht gesichtete Unterlagen bzw. Auskünfte. Für sie ist auch wichtig, dass man weiß, mit welchen Personen man sich umgibt.

Zu dem Prozess in Lüneburg merkt Herr Fritz an, dass der Angeklagte kein Haupttäter ist. Die Haupttäter haben bis in die siebziger/achtziger Jahre in Westdeutschland in Ruhe und Frieden gelebt. Am 11. Mai 1951 wurde dann in der BRD das Entnazifizierungsschlussgesetz beschlossen, nach dem außer den Hauptschuldigen und den Belasteten alle anderen entnazifiziert wurden. Insofern schließt er sich Herrn Stern an, da irgendwann mal eine Grenze gezogen werden sollte. Anschuldigungen sollten deshalb im Wege einer zivilrechtlichen Klage erhoben werden.

Herr Scholz ist der Auffassung, dass bestimmte Dinge einfach nicht verjähren dürfen, wohlwissend, was manche Menschen durch das Ministerium für Staatssicherheit erlitten haben. Er ist deshalb dafür, dass es weiterhin die Überprüfungen gibt.

Herr Behnke verweist auf die Art und Weise der heutigen Bespitzelung und führt diesbezüglich die Enthüllungen eines Edward Snowden aus den USA an. Man sollte sich auf die Dinge konzentrieren, die heute passieren und nicht auf die vor 25 Jahren. Mahnung und Erinnerung an geeigneter Stelle hält er für notwendig, aber nicht in der vorgeschlagenen Art und Weise. Er wird gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Herr Kühl ist gegen eine erneute Überprüfung, da die überwiegende Mehrheit der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter bereits überprüft worden sind.

Frau Basedow sieht die Zustimmung zur Überprüfung als Zeichen dafür, dass man fähig ist, die Aufgaben in der Stadtvertretung zu erfüllen, da man sich nichts zu Schulden kommen lassen hat bzgl. einer Tätigkeit für die ehemaligen Staatssicherheitsorgane der DDR. Sie wird deshalb für die Vorlage stimmen.

Herr Fritz beantragt für den Fall der Beschlussfassung gemäß Beschlussempfehlung, dass die Überprüfung ausgedehnt wird auf die sachkundigen Einwohner.

Frau Mandlik verweist auf das Stasi-Unterlagengesetz, in dem es entsprechende Regelungen gibt. Nach diesem Gesetz sind die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner nicht vorgesehen für eine Überprüfung. Gleichwohl ist unter Satz 1 des Beschlussvorschlages eine Aufforderung dahingehend enthalten, dass sich die gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner freiwillig einer Überprüfung unterziehen. Eine rechtliche Handhabe hat die Stadt aber nicht.

Beschluss: 050/15/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewählten Mitglieder der Stadtvertretung der laufenden Wahlperiode (2014 – 2019) werden auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit als Mitarbeiter/in im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und Amt für nationale Sicherheit (AfNS) überprüft. Dies gilt nicht für Personen, welche am 3. Oktober 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gewählten sachkundigen Einwohner/innen werden aufgefordert, sich freiwillig einer Prüfung zu unterziehen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe wird hinsichtlich einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft.
3. Die Bürgervorsteherin wird beauftragt, die entsprechenden Anträge beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik im Auftrag der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe zu stellen. Hierzu erfolgt vorab durch die Mitglieder der Stadtvertretung die Abgabe einer gesonderten Einverständniserklärung. Sollte die Einverständniserklärung im Einzelfall nicht unterzeichnet werden, sind diese Stadtvertreter/innen über die Überprüfung gesondert in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadtvertretung bildet eine Ehrenkommission, die die Überprüfungsergebnisse bewertet. Die Ehrenkommission besteht aus einem/einer Vertreter/in jeder Fraktion unter der Leitung der Bürgervorsteherin.

Jedes Mitglied hat einen persönlichen Vertreter:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU		
SPD		
Die Linke		
BfB		

5. Die Ehrenkommission informiert die Fraktionen der Stadtvertretung bzw. die weiteren Mitglieder der Stadtvertretung in geeigneter Weise und unter Beachtung schutzwürdiger Interessen der Betroffenen über die Ergebnisse der Überprüfung.

Abstimmungsergebnis: 7:11:4

zu 16 Forsteinrichtung zum 01.01.2014
Vorlage: 047/15/30

Herr Kühl fragt nach einer Legende zur Erklärung der verwendeten Abkürzungen.

Frau Poltier wird die Erklärung als Anlage zum Protokoll nachliefern.

Beschluss: 047/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bestätigt das Forsteinrichtungswerk zum 01.01.2014 und bestimmt es zur Vorlage bei der oberen Forstbehörde.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

zu 17 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 051/15/30

Beschluss: 051/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Südwest“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Südwest“ mit Planstand vom April 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt.
KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 27 Schließen der Sitzung

Frau Dräger beendet die Sitzung um 20.20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

Heidrun Dräger
Bürgervorsteherin